

Flughafen Köln Bonn GmbH
Heinrich-Steinmann-Str. 12
51147 Köln

[Name bzw. Firma und Adresse des Kunden]

Anwendung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederspannung im geschlossenen Verteilernetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlagen zur Verteilung von Elektrizität auf dem Gelände des Flughafens werden von uns als geschlossenes Verteilernetz im Sinne des § 110 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) betrieben. Ihr Unternehmen/Sie ist/sind als Anschlussnehmer an das Verteilernetz angeschlossen und/oder nutzt/nutzen den Netzanschluss/die Netzanschlüsse an das Verteilernetz zur Entnahme elektrischer Energie.

Zur Regelung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse der elektrischen Anlage an das von uns betriebene Verteilernetz sowie die Nutzung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie der sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten möchten wir für die Anschlussstelle/n gemäß **Anlage 1** eine Vereinbarung zum Netzanschluss bzw. zur Anschlussnutzung an unser Verteilernetz abschließen.

Wir bitten daher durch Unterschrift und Rücksendung der beigefügten Kopie dieses Schreibens um Bestätigung, dass hinsichtlich des Netzanschlusses bzw. der Anschlussnutzung zwischen unseren Unternehmen/uns die Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I. S. 2477) entsprechende Anwendung findet. Zu Ihrer Information haben wir die Niederspannungsanschlussverordnung als **Anlage 2** beigefügt. Alternativ können Sie diese auch die Webseite <https://www.gesetze-im-internet.de/nav/NAV.pdf> abrufen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG). Näheres zur Verarbeitung personenbezogener Daten lässt sich unserer „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ entnehmen, die **als Anlage 3** beigefügt sind und über die Webseite <https://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte/versorgungsnetze.html> abgerufen werden können.

Jeder Vertragspartner, soweit dieser Unternehmer i. S. d. § 13 BGB ist, ist verpflichtet, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
- betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Unsere „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ ist diesen Bedingungen als **Anlage 3** beigefügt. Ein Vertragspartner ist nicht verpflichtet, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, dieses ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

Wir bitten um Rücksendung der beigefügten Kopie bis spätestens zum

[Datum, z. B. 3 Wochen nach Versand des Schreibens].

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift Netzbetreiber]

Anlage:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Niederspannungsanschlussverordnung

Anlage 3: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir sind damit einverstanden, dass auf das Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnis für den Netzanschluss/die Netzanschlüsse gemäß **Anlage 1** die Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I. S. 2477) entsprechend angewendet wird. Ferner sind wir, falls Unternehmer i. S. d. § 13 BGB, mit der Vereinbarung zur Erfüllung der Informationspflichten aus Art. 13, 14 DS-GVO gegenüber betroffenen Personen einverstanden.

[Unterschrift des Anschlussnehmers/-nutzers]